

# STADT BLECKEDE

# Der Bürgermeister

## Hygienekonzept für das Nebengebäude des Rathauses der Stadt Bleckede

Über die Regelungen der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 07.10.2020, zuletzt geändert am 30.10.2020, hinausgehend, gilt für die Besucher und Bediensteten des Nebengebäude Rathauses der Stadt Bleckede folgende Regelung:

#### Abstandsgebot und Mund-Nasen-Bedeckung

Besucher des Nebengebäudes des Rathauses sind verpflichtet für den gesamten Aufenthalt im Nebengebäude des Rathauses eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Hiervon ausgenommen sind Personen, die eine ärztliche Befreiung haben und somit aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können. Das entsprechende Attest ist auf Verlangen vorzuzeigen.

Die gesetzlichen Abstandsregelungen – 1,5m zu anderen Personen – sind dauerhaft einzuhalten.

Besucher des Nebengebäudes des Rathauses sollten vorab prüfen, ob die Anliegen auch in elektronischer oder telefonischer Korrespondenz bearbeitet werden können. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass nur die Personen das Nebengebäude des Rathauses betreten, die zur Durchführung der Amtshandlung zwingend benötigt werden. Diese Regelung gilt nicht für die Begleitung von minderjährigen Kindern.

#### Eingänge/Ausgänge

Der Ein- und Ausgang erfolgt jeweils über den Haupteingang. Hier ist Begegnungsverkehr unbedingt zu vermeiden.

An der Treppe und an Engstellen ist selbstständig darauf zu achten, dass der notwendige Abstand eingehalten werden kann und diese Bereiche nacheinander passiert werden.

#### Sichtbarmachung

Auf die Regelungen zum Abstandsgebot und zur Mund-Nasen-Bedeckung wird durch Aushänge mit Piktogrammen hingewiesen.

1

## Weitere Hygienemaßnahmen

Im Eingangsbereich des Nebengebäudes des Rathauses steht ein Desinfektionsspender für die Hände. Jede Person, die das Nebengebäude des Rathauses betritt, ist aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren.

Alle Räumlichkeiten verfügen über ausreichende Fenster oder Oberbelüftung. Diese sind dauerhaft oder sollten es die Witterungsbedingungen nicht erlauben, in regelmäßigen Abständen zu öffnen.

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeuten, (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) und Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen werden vom Besuch des Nebengebäudes des Rathauses ausgeschlossen.

Arbeitsplätze mit Kontakt zwischen Mitarbeiter und Besuchern sind mit Trennwänden aus Plexiglas ausgestattet.

Bleckede, den 06.11.2020

Dennis Neumann Bürgermeister